

TARIFCHECK ✓



Kfz-Versicherung

Übersicht der Leistungsmerkmale
und Tipps für den Abschluss

Zahlungsweise

In der Regel bietet Ihnen der Versicherer an, Ihre Beiträge vorab monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder für ein komplettes Jahr zu entrichten. Hierbei lässt sich Geld sparen. Denn je größer der Zahlungszeitraum ist, desto geringer fällt Ihre Gesamtprämie aus.

Am günstigsten ist folglich die Vorauszahlung für ein Jahr. Rund 5 Prozent der Beiträge lassen sich mit der jährlichen Zahlungsweise sparen. Sollten Sie innerhalb des Leistungszeitraums Ihren Versicherer wechseln, bekommen Sie überschüssig gezahlte Beiträge erstattet.

- **Zahlungsmöglichkeiten:**
Monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich
- **Beitragsaufschläge im Vergleich zur Jahreszahlung:**
Mit dem [Vergleichsrechner von Tarifcheck.de](#) können Sie die Preisunterschiede im Vergleich zur Jahreszahlung schnell ermitteln.
- **Restrisiko bei jährlicher Zahlung:**
Bei Insolvenz des Versicherers erhalten Sie überschüssig gezahlte Beiträge unter Umständen nicht zurück. Dieses Risiko besteht vor allem bei kleinen Anbietern.

Erhöhte Deckungssummen

Bereits in der Haftpflicht sind Sie bis 1,12 Million Euro gegen Sachschäden, 7,5 Millionen Euro gegen Personenschäden und 50.000 Euro gegen Vermögensschäden geschützt. Das ist gesetzlich festgelegt und in aller Regel ausreichend. Dennoch haben Sie die Möglichkeit, Ihre Deckungssumme zu erhöhen. Beispielsweise, wenn Sie Vielfahrer und häufig in unbekanntem Gegend oder Ballungsräumen unterwegs sind – also eine erhöhte Unfallgefahr besteht.

- **Gesetzliche Mindestversicherung (Stand 2015):**
1,12 Million Euro gegen Sachschaden, 7,5 Millionen Euro gegen Personenschaden, 50.000 Euro gegen Vermögensschäden.
- **Deckungssummen erhöhen:**
Oft gegen einen geringen Prämienaufschlag möglich.
- **Vergleichen lohnt sich:**
Viele Versicherer bieten schon im Grundtarif höhere Deckungssummen an. Bei vielen Versicherungen gehören erhöhte Deckungssummen von 100 Millionen Euro für Sach- und Vermögensschäden sowie 8 Millionen Euro bei Personenschäden mittlerweile zum Standard.

Verzicht auf grobe Fahrlässigkeit

Sollten Sie sich zu den besonders aufmerksamen Fahrern zählen, können Sie gegebenenfalls auf die Abdeckung grob fahrlässigen Verhaltens verzichten. Auch das reduziert die Prämie. Als grobe Fahrlässigkeit werden beispielsweise Rotlichtfahrten, Alkoholfahrten, Telefonate ohne Freisprecheinrichtung oder das Zurücklassen von Wertsachen in einem offenen Cabrio gewertet.

- **Einwand der groben Fahrlässigkeit ausschließen:**
Bevorzugen Sie eine Kfz-Versicherung, die auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit verzichtet. Der Versicherer kann sonst gemäß § 81 Abs. 2 VVG den Schadenersatz kürzen oder ganz verweigern – eine kurze Unachtsamkeit kann Sie bereits den Versicherungsschutz kosten.
- **Ausnahmen in der Vertragsleistung unbedingt prüfen:**
Bei einigen Versicherern ist der Verzicht in Teilen bereits im Grundtarif enthalten. Welche Fahrlässigkeiten erstattet werden, ist im Vertrag genau definiert. Ausgenommen sind fast immer Rotlicht-, Alkohol- und Rauschmittel-Fahrten sowie die Ermöglichung von Diebstahl.

Tierschadenschutz

Ein Zusammenstoß mit Wild- oder Nutztieren kommt speziell in ländlichen Regionen häufiger vor. Wenn das passiert, ist der Schaden meist erheblich. Bei den Teil- und Vollkasko-Versicherungen ist ein Tierschadenschutz in aller Regel bereits Teil der Grundleistung. Beachten Sie aber die Ausnahmen, die im Vertrag beschrieben werden.

- **Gesetzliche Regelung:**
Der Tierschadenschutz versichert gegen Kollisionen mit Haarwild gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 des Bundesjagdgesetzes. Darunter fallen unter anderem Wildschweine, Füchse, Rehe und Hasen.
- **Schäden durch Nutz- und Haustiere oft nicht inbegriffen:**
Klären Sie, ob auch Unfälle mit Nutz- und Haustieren mitversichert sind. Falls nicht, sollten Sie für sich prüfen, ob eine Erweiterung gegen Aufpreis sinnvoll ist. Im besten Fall sind Tierunfälle aller Art in der Versicherung inbegriffen.

Marderbiss

Eine Sonderform des Tierschadenschutzes ist der Marderbiss. Er wird separat versichert. Rund 200.000 Fälle werden jährlich gemeldet. Da Marder die Ballungsgebiete erobert haben, sind die Schäden nicht mehr nur auf ländliche Regionen beschränkt. Sollte der Schutz nicht in Ihrem Grundleistungskatalog enthalten sein, müssen Sie prüfen, ob ein Zusatzabschluss sinnvoll ist.

- **Häufiger Schäden durch Marder:**
Marder fressen hauptsächlich Stromkabel, Schläuche und Bremsleitungen an.
- **Teil- und Vollkasko decken Schäden ab:**
Marderbisschutz ist in der Regel kein Bestandteil einer [Kfz-Haftpflichtversicherung](#). Die Teil- und Vollkasko deckt Bisschäden vollständig oder bis zu einem gewissen Betrag ab.
- **Folgeschäden werden nur mit Zusatzversicherungen gedeckt:**
Besonders teuer und gefährlicher sind die Folgeschäden eines Marderbisses (Unfall durch Bremsausfall, Motorschäden durch angenagten Kühlmittelschlauch). Sie müssen je nach Anbieter zusätzlich versichert werden.

Werkstattbindung

Befinden sich in Ihrer Region Partner-Werkstätten Ihres Versicherers, können Sie eine Werkstattbindung vereinbaren. Ihre Prämie lässt sich so um bis zu 20 Prozent senken. Aber Vorsicht: Beauftragen Sie dennoch eine Fremdwerkstatt, werden die Kosten nicht oder nur teilweise von der Versicherung übernommen. Informieren Sie sich deshalb vorab über das Werkstattnetz Ihres Versicherers. Sowohl an Ihrem Heimatort als auch entlang häufig genutzter Strecken sollten entsprechende Werkstätten in akzeptabler Zeit und Entfernung erreichbar sein.

- **Beiträge reduzieren:**
Prämiensenkungen bis zu 20 Prozent der Beiträge sind durch Werkstattbindung möglich.
- **Vergünstigte Zusatzleistungen:**
Oft gehören zum Service der Werkstattbindung vergünstigte Konditionen für den Abtransport des Fahrzeugs vom Unfallort. Auch die günstigere Bereitstellung eines Ersatzfahrzeugs ist häufig als Zusatzleistung enthalten.
- **Nachteile:**
Reparaturen dürfen nur in Partnerwerkstätten des Versicherers ausgeführt werden. Nichteinhaltung kann zur Verweigerung der Kostenübernahme durch die Versicherung führen.

Neupreisentschädigung

Sobald Ihr Neuwagen vom Hof des Händlers fährt, verliert er an Wert. Um bei einem Diebstahl oder Totalschaden neben dem Wiederbeschaffungswert auch den Wertverlust ersetzt zu bekommen, bieten einige Versicherer die Neupreisentschädigung an. Sie erhalten damit den gesamten Kaufpreis zurück. Häufige Voraussetzung: Sie müssen der Erstbesitzer des Kfz sein.

- **Schutz des Neuwagens:**
Die Neupreisentschädigung gleicht bei Totalschaden oder Diebstahl des Wagens den tatsächlichen Werteverlust aus. Die Leistung ist in erster Linie für Neuwagenkäufer empfehlenswert.
- **Konditionen abhängig vom Fahrzeug:**
Die Laufzeit und Prämienhöhe richten sich nach dem Alter und Wert Ihres Fahrzeuges und unterscheidet sich je nach Versicherer. Sie sollte sich nach dem Fahrzeugwert richten und mindestens 12 Monate betragen.

GAP-Versicherung

Die GAP-Versicherung richtet sich ausschließlich an Kunden mit Leasingfahrzeugen. Die Zusatzleistung schließt bei Diebstahl oder Totalschaden die finanzielle Lücke zwischen dem Wiederbeschaffungswert und Ablöswert. Der Abschluss einer GAP-Versicherung ist bei Leasing-Neufahrzeugen nicht nur empfehlenswert, sondern meist Voraussetzung für den Abschluss des Leasing-Vertrages.

- **Speziell für Leasing-Fahrzeuge:**
Sonderleistung für privat oder gewerblich genutzte Leasingfahrzeuge. In der Regel ist die GAP-Versicherung Voraussetzung zum Abschluss des Leasingvertrags.
- **Schutz und Leistung:**
Die GAP-Versicherung erstattet die finanzielle Differenz zwischen Wiederbeschaffungswert und Ablöswert des Fahrzeugs.

Auslandsschadenschutz (Mallorca-Police)

Wer häufig mit dem eigenen Auto oder Leihwagen im Ausland unterwegs ist, tut gut daran, einen Auslandsschadenschutz bzw. eine sogenannte Mallorca-Police abzuschließen. Denn trotz fortschreitender EU-Angleichung weichen die Deckungssummen für Sach- und Personenschäden in vielen Ländern noch immer deutlich von den deutschen Standards ab. Der Auslandsschadenschutz (bei Leihwagen Mallorca-Police) gleicht die Deckungsdifferenz aus. Die Versicherung greift jedoch nur bei nicht selbst verschuldeten Unfällen.

- **Passenden Schutz für Auslandsaufenthalte wählen:**
Auslandsschadenschutz für Privat-Kfz, Mallorca-Police für Leihwagen im Ausland.
- **Leistung und Umfang:**
Der Auslandsschadenschutz gleicht die Differenz zwischen deutscher und ausländischer Haftpflicht-Deckungssumme aus. Der Schutz ist nur bei nicht selbst verschuldeten Unfällen wirksam.

Versicherung von Sonderzubehör

Hochwertige technische Kfz-Komponenten machen nicht nur dem Besitzer Freude, leider locken sie auch Diebe an. Wenn das Sonderzubehör nicht bereits durch Ihre Police versichert ist, können Sie eine Zusatzversicherung abschließen. Bei Diebstahl oder Zerstörung bekommen Sie dann den Wert erstattet.

- **Was zählt als Sonderzubehör?**
Sonderzubehör sind alle über die Grundausstattung hinausgehenden Komponenten eines Fahrzeugs (lose oder eingebaut).
- **Schutz und Leistung:**
Erstattung des Wertes bei Diebstahl oder Beschädigung. Bei grober Fahrlässigkeit mit Diebstahl als Folge entfällt unter Umständen der Versicherungsschutz.
- **Vergleichen lohnt sich:**
Navigationsgeräte und fest verbaute Teile bis zu einem bestimmten Wert sind im Einzelfall bereits durch den Grundtarif abgesichert. Prüfen und vergleichen Sie also unbedingt vor dem Abschluss einer [Kfz-Versicherung](#), wenn Sie über teures Sonderzubehör verfügen.

Schutzbrief

Ein Schutzbrief ist eine sinnvolle Erweiterung der Kfz-Versicherung und ist oft bereits in den Leistungsmerkmalen der Komfort-Tarife inbegriffen. Wenn der Schutzbrief in der Police nicht enthalten ist, kann er für rund 15 Euro im Jahr bei Automobilclubs wie dem ADAC, ACE oder AvD aber auch bei der Kfz-Versicherung hinzugebucht werden.

- **Leistungen des Schutzbriefts:**

Neben Pannenhilfe umfasst die Leistung eines Schutzbriefes auch das Abschleppen, Bergen sowie das Unterstellen eines Fahrzeugs im Schadenfall. Auch die Kosten eines Mietwagens, einer Bahnfahrt oder von Übernachtungen sowie Krankenrücktransporten kann ein Schutzbrief abdecken.

- **Komfort und Sicherheit im Ausland:**

Wer im Ausland eine Panne hat, profitiert mit einem Schutzbrief zum Beispiel von Services wie dem Versand von Ersatzteilen, Arzneimitteln oder dem Ersatz von Reisedokumenten. Auch die Fahrzeug-Verzollung und -Verschrottung im Ausland ist bei den meisten Schutzbriefen inklusive.

Je nach Schutzbrief greift die Leistung europa- oder weltweit. Einige Leistungen sind erst ab einer Entfernung von 50 Kilometern zum Wohnort enthalten. Gewisse Leistungen gelten ausschließlich im Ausland.

Rabattretter und Rabattschutz

Wer mit seinem Fahrzeug einen Unfall verursacht, wird nach der Schadensregulierung durch den Versicherer in der [Schadenfreiheitsklasse](#) zurück gestuft - dadurch ist die Kfz-Versicherung im nächsten Versicherungsjahr teurer. Rabattretter und Rabattschutz sorgen dafür, dass der Beitragssatz unverändert bleibt, wenn der Versicherungsnehmer in eine niedrigere SF-Klasse gestuft wird.

- **Voraussetzungen für Rabattretter und Rabattschutz:**

Kostenfrei sind Rabattretter meist erst ab einer SF-Klasse von 25 verfügbar. Einen Rabattschutz kann der Versicherte gegen einen Aufpreis bereits ab SF-Klasse 4 einrichten lassen.

- **Vorsicht beim Wechsel der Police:**

Sowohl Rabattretter als auch Rabattschutz gelten immer nur im bestehenden Versicherungsvertrag. Die Nachlässe verfallen, sobald man die Kfz-Versicherung wechselt. Dann greift die aktuelle Schadenfreiheitsklasse des Versicherten wieder ohne Rabatte.

Insassen- und Fahrer-Unfallversicherung

Die Insassen- und Fahrer-Unfallversicherung deckt Schäden an Insassen und Fahrer bei einem Unfall ab. Weil die Insassen bereits durch die Kfz-Haftpflichtversicherung des Unfall-Verursachers geschützt sind, bieten manche Versicherer eine reine FahrerUnfallversicherung an.

- **Allgemeine private Unfallversicherung meist sinnvoller:**
In der Regel ist aber eine allgemeine private Unfallversicherung für die Absicherung des Fahrers sinnvoller, denn sie ist kostengünstig und deckt meist deutlich mehr Risiken ab.



**Finden Sie jetzt den besten Tarif
für Ihre Kfz-Versicherung auf
www.Tarifcheck.de**

TARIF CHECK24 GmbH | Zollstraße 11b | 21465 Wentorf bei Hamburg

Tel.: 0800 - 700 400 24 | Fax: 040 - 730 98 289
Web: www.Tarifcheck.de | E-Mail: info@tarifcheck.de

Geschäftsführer: Jan Schust
Sitz der Gesellschaft: Wentorf bei Hamburg, HRB 13499 Amtsgericht Lübeck